OPEL FRONTERA

Edition Mild-Hybrid

Neufahrzeug

Neubestellung mit Lieferzeit von ca. 5-6 Monaten

Leasingrate mtl. netto

139,00 €*

*Zzgl. 890,00 € netto Überführungskosten
Angebotspreis bei Abholung in 46325 Borken. Deutschlandweite Auslieferung ab 350,-€ Aufpreis möglich..

Versicherung für Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

89,50 €**

mtl. netto

Opel Frontera (110 PS | Mild Hybrid): Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5.3 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert): 119 g/km, CO_2- Klasse D.

Neubestellung mit Lieferzeit von ca. 5-6 Monaten

Leasingrate
mtl. netto
139,00 €*

Versicherung für Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge
mtl. netto
89,50 €**

Laufleistung und -zeit

	10000 km	15000 km	20000 km
24 Monate	139 €	165 €	185 €
36 Monate	159 €	175 €	195 €
48 Monate	165 €	179 €	199 €

Konditionen

Anzahlung:	0 €
Überführungskosten:	890,00 € netto
Gültigkeit:	Bis auf Widerruf
Bank:	Stellantis Financial Services GmbH

Gewerbliches Kilometer-Leasingangebot: Laufzeit 24 Monate, Laufleistung 10000 km im Jahr, 0 € Anzahlung. Ein Leasingangebot der Stellantis Financial Services GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, zzgl. 890 € netto Überführungskosten. Alle Nettopreise zzgl. MwSt.. Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig solange der Vorrat reicht oder bis auf Widerruf.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Irrtümer vorbehalten.

*Zzgl. 890 € netto Überführungskosten. Angebotspreis bei Abholung in 46325 Borken. Deutschlandweite Auslieferung ab 350,-€ Aufpreis möglich..

**Bei Vermietung als Unfall-Ersatzfahrzeug können gegenüber Versicherungen höhere Vermietkonditionen geltend gemacht werden. Die Höhe dieser Tarife richtet sich nach den Preisen der örtlichen Mietwagenfirmen. Der angebotene Versicherungstarif beinhaltet aber nicht die Absicherung von Fahrzeugen, die im klassischen Verleihgeschäft laufen. Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich bei Einsatz als Service-/Unfall-Ersatzfahrzeug. Grundsätzlich wird dafür von den Versicherungen künftig eine Zulassung als Mietwagen verlangt.

Zustand: Neufahrzeug

Farbe: Weiß

Fahrzeugtyp: SUV

Türen: 5

Ausstattung

- Arktis Weiß
- 17"-Leichtmetallräder inkl. Allwetterreifen
- Tech-Paket Edition
- Wärmeschutzverglasung, getönt
- Mittelarmlehne mit Ablagefach, vorn
- Regensensor vorn
- Heckscheibe beheizbar
- Park Assist 2
- 3 USB-C Ladeanschlüsse (1x vorn, 2x hinten)
- Digitaler Radioempfang DAB+
- 10" Touchscreen
- doppelter Gepäckraumboden
- u.v.m.

Fahrzeugverbrauch nach WLTP

Kraftstoffverbrauch (kombiniert)	**5.3 l/100 km****
CO_2-Emission	**119 g/km****
CO_2-Klasse:	**D**

**Kombinierte Werte gemäß WLTP. Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch und zu den offiziellen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen, gemäß amtlichem Messverfahren in der jeweils gültigen Fassung, können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO_2-Emissionen und den Stromverbrauch aller neuen Personenkraftwagenmodelle, die in Deutschland zum Verkauf angeboten werden“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen kostenlos erhältlich ist oder über www.dat.de im Internet zum Download bereitsteht

CARAT Kundenersatzwagen Aktion 2024

Anlage 1

Autohaus Bleker

Die angebotenen Fahrzeuge sind Bestellfahrzeuge, Lagerfahrzeuge mit und ohne Tageszulassung. Die Lieferzeiten erfahren Sie per E-Mail über carat@bleker-gruppe.de.
Kauf – bitte erfragen Sie den Kaufpreis bei Autohaus Bleker. Gekaufte Fahrzeuge müssen auf Ihren Betrieb zugelassen werden (Haltefrist 6 Monate).

Anmerkung zur Folierung:

Alle Fahrzeuge werden mit den entsprechenden Systemlogos foliert (2 Logos an den Seiten, 1 kleineres Logo am Heck, 2 Liqui Moly Logos auf den C-Säulen) Auf Wunsch können weitere Folierungen (z.B. Adressfeld) gegen separate Berechnung angebracht werden.

Haftung für Folierung:

die Haftung für die Folierung beträgt 36 Monate. Bei Fahrzeugen, die im Leasing verlängert wurden, besteht keine Haftung für evtl. auftretende Farb- und Glanzunterschiede des Lacks.

Zulassung:

die Zulassung erfolgt in eigener Regie vom Besteller auf dessen Gewerbe. Es besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug zuzulassen. Es muss dann eine entsprechende Mietwagenversicherung abgeschlossen werden. Siehe dazu die Hinweise **Service-/Unfallersatzfahrzeug-Versicherung**.
Besteller erhält eine EVB-Nummer für die Zulassung von der Versicherung. Besteller erhält die Zulassungsbescheinigung II (KFZ-Brief) für die Zulassung vom Autohaus. Diese muss zusammen mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung I (KFZ-Schein) unmittelbar nach erfolgter Zulassung an das Autohaus zurückgeschickt werden. Besteller trägt den Versicherer in den Sicherungsschein der Leasing ein und sendet diesen an die Leasinggesellschaft/ Autohaus Bleker zurück. Besteller sendet eine Kopie der Zulassungsbescheinigung I (KFZ-Schein) an die Versicherungsgesellschaft.

Auslieferung:

die Werks-Überführungskosten (siehe Angebotsdetails) gelten pro Fahrzeug und werden separat vom Autohaus in Rechnung gestellt.

Zustellung/ Abholung:

Fahrzeuge können beim Autohaus Bleker in 46325 Borken abgeholt werden (ohne weitere Kosten) Die Zustellkosten an die Wunschadresse des Bestellers i.H.v. 350,- EUR pro Fahrzeug (PKW) werden separat vom Autohaus in Rechnung gestellt.

(alle Beträge sind netto ohne MwSt.)

Verwendung der Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge dürfen als „Selbstfahrer-Vermietfahrzeug“ zugelassen werden. Eine entsprechende Service -/ Unfallersatzfahrzeug-Versicherung wird angeboten (siehe Bestellblatt / Anlage 2) Das Versicherungspaket gilt nicht für die kommerzielle Vermietung der Fahrzeuge.

Sollte das Fahrzeug nach der Leasingzeit zurückgegeben werden, müssen Inspektionen fachgerecht nach Herstellervorgaben durchgeführt werden. Dies beinhaltet ggf. eine Abfrage beim Hersteller bzgl. Software-Update, den Eintrag ins digitale Serviceheft und die Verwendung von Original-Ersatzteilen nach Definition der Kfz-GVO (EU) 461/2010 i. V. m. der ergänzenden Leitlinie Rn. 19. Dasselbe gilt für Verschleißreparaturen und Unfallschäden. Bei Nichteinhaltung können Kosten bei der Rückgabe entstehen. Ebenso können Garantie- und Kulanz-Leistungen durch die Fahrzeughersteller gekürzt oder gestrichen werden. In bestimmten Fällen (manche E-Fahrzeuge, Full-Service-Leasingangebote) müssen die Leasingfahrzeuge bei einer Hersteller-Vertragswerkstatt gewartet / repariert werden.

Leasingende:

Bitte beachten Sie die teilweise langen Lieferzeiten und bestellen Sie rechtzeitig Folgefahrzeuge.

Ein Leasingverlängerung ist bedingt möglich – aber nicht zu den Aktionskonditionen.

Bitte beachten Sie die Möglichkeit, Leasingfahrzeuge nach der Leasingzeit zu erwerben und selbst an Kunden zu vermarkten.

Rückgabe:

Sollten Sie ein Fahrzeug aus der CARAT-Aktion nach der Leasingzeit nicht übernehmen wollen, muss es an Autohaus Bleker zurückgegeben werden. Alternativ kann das Fahrzeug durch Autohaus Bleker bei Ihnen abgeholt werden, Kosten i.H.v. 300,- EUR werden separat in Rechnung gestellt.

Hinweise zur Rückgabe:

Um unnötige / hohe Kosten zu vermeiden, bitten wir Folgendes zu beachten: Werbefolien müssen fachgerecht und rückstandsfrei abgezogen sein. Inspektionen und HU müssen zu den vorgeschriebenen Terminen gemacht worden sein. Beschädigungen, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen, müssen fachgerecht beseitigt worden sein. Räder müssen noch ausreichend Profil aufweisen und müssen der Rad-Reifenkombination bei Auslieferung entsprechen (Sommerreifen / Allwetterreifen, Leichtmetallfelgen, RDKS).
Achten Sie auf Vollständigkeit (Schlüssel, Warndreieck, Verbandskasten, Abschleppöse...)

BLEKER GRUPPE

Autohaus Bleker GmbH

Königsberger Straße 1
46325 Borken

Tel.: +49(0)800 - 58 88 935

carat@bleker-gruppe.de

CARAT Kundenersatzwagen Aktion 2024*

Anlage 2

*gültig bis 31.10.2024

Allianz

Service-/Unfallersatzfahrzeug-Versicherung

Die Kasko-Prämien sind gültig für einen Selbstbehalt i.H.v.
VK 500,00 EUR / TK 500,00 EUR

Die Versicherungsprämie wird separat von der KC Consulting GmbH eingezogen und gilt fix bis zum 31.12. des Jahres, in dem die Versicherung erstmalig abgeschlossen wurde. Sollte die Gesamtschadensquote eine Erhöhung erforderlich machen, erhalten Sie rechtzeitig ein unverbindliches Angebot. Die Prämie gilt maximal für die Leasingdauer.

Bei Vermietung als Unfall-Ersatzfahrzeug können gegenüber Versicherungen höhere Vermietkonditionen geltend gemacht werden. Die Höhe dieser Tarife richtet sich nach den Preisen der örtlichen Mietwagenfirmen.
Der angebotene Versicherungstarif beinhaltet aber nicht die Absicherung von Fahrzeugen, die im klassischen Verleihgeschäft laufen.

Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich bei Einsatz als Service-/Unfall-Ersatzfahrzeug. Grundsätzlich wird dafür von den Versicherungen künftig eine Zulassung als Mietwagen verlangt.

Der Versicherungsvertrag beinhaltet eine sogenannte GAP-Versicherung, die eine etwaige Deckungslücke zwischen Restwert des Leasingvertrages und Zeitwert des Fahrzeuges bei Totalschaden oder Diebstahl übernimmt.

Ein Angebot der Allianz Agentur Wörner

Allianz

Allianz Agentur Wörner

Michael-Stifel-Platz 8+9
D-73734 Esslingen

Gabriele Hausold

Tel.: +49(0)711/313918
Fax: +49(0)711/312838

gabriele.hausold@allianz.de

CARAT Kundenersatzwagen Aktion 2024

Anlage 3

LIQUI MOLY zahlt bis zu 20,- EUR / Monat

Voraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Besteller von Fahrzeugen aus der CARAT Kundenersatzfahrzeug-Aktion.

Für eine Förderung müssen alle Aktions-Fahrzeuge mit je 2 Liqui Moly Logos beklebt sein.
Die Förderung gilt maximal 36 Monate.
Eine Überklebung oder Entfernung der Liqui Moly Logos ist in dieser Zeit nicht gestattet.

Falls der Mindestumsatz von mindestens 1.000 EUR / Jahr beim CARAT Großhändler nicht erreicht wird, entfällt der Anspruch gegenüber LIQUI MOLY.

Zuschuss:

Die Höhe der Subventionen richtet sich nach der Höhe der erzielten Umsätze im Vertragszeitraum.

Minimum für eine Förderung sind 1.000 EUR Jahresumsatz bei LIQUI MOLY. Der Mindestumsatz gilt pro Besteller und Jahr über den CARAT Großhändler. Für 1.000 EUR Markenumsatz pro Jahr zahlt LIQUI MOLY jeweils 10,- EUR monatlich an den Besteller.

ACHTUNG: bei LIQUI MOLY sind pro Monat 20 EUR max. möglich, was 2.000 EUR Umsatz entspricht.
Die Auszahlung erfolgt jeweils frühestens 12 Monate nach Leasingbeginn und dann in 1-Jahres-Schritten bis Leasingende.
(d.h. je 120,- EUR / Jahr bei 1000,- EUR Jahresumsatz bzw. je 240,- EUR / Jahr bei 2000,- EUR Jahresumsatz beim CARAT Großhändler)

Der Nachweis muss jeweils spätestens 3 Monate nach Ablauf des Jahres gegenüber LIQUI MOLY erfolgen, ansonsten entfällt die Förderung für das vorherige Leasingjahr.

Die Förderung ist unabhängig von der Fahrzeuganzahl.

Ablauf:

Als Nachweis der Umsätze und Anspruch auf die Förderung gegen LIQUI MOLY gilt die Bezugsrechnung des CARAT Großhändlers. Diese reicht der Besteller bei LIQUI MOLY ein.
Die Auszahlungen erfolgen jeweils frühestens 12 Monate nach Leasingbeginn und dann immer zum Ende eines Leasingjahres bis max. 3 Monate danach.

LIQUI MOLY GmbH

Jerg-Wieland-Str. 4
89081 Ulm

Sonja Bertleff
(Vertriebsmanagement Fachhandel)

Tel.: +49(0)731/1420-928
Fax: +49(0)731/1420-924

Sonja.Bertleff@liqui-moly.de